

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:190044-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Amberg: Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)  
2017/S 096-190044**

**Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge**

**Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.**

<regulation\_20071370> (en)

**Abschnitt I: Zuständige Behörde**

**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach  
Schloßgraben 3  
Zu Händen von: Herrn Haas, Frau Meckl  
92224 Amberg  
Deutschland  
Telefon: +49 962139-564/ +49 962139-263  
E-Mail: [info@znas.de](mailto:info@znas.de)  
Fax: +49 962137605563

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: [www.znas.de](http://www.znas.de)

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2) Art der zuständigen Behörde**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

**I.3) Haupttätigkeit(en)**

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

**I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1) Beschreibung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Durchführung von ÖPNV Leistungen mit Bussen – Betrieb der Linie 57 – Amberg – Sulzbach-Rosenberg – Auerbach.

**II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)**

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Amberg-Sulzbach, Stadt Amberg.

NUTS-Code DE234,DE231

**II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags**

Durchführung der Linie 57: Amberg – Sulzbach-Rosenberg – Auerbach

Der bisherige Fahrplan ist einsehbar unter:

Der derzeit gültige Fahrplan ist einsehbar unter:

<http://www.znas.de/////files/linien/57.pdf>

Folgende Änderungen sind in den bisherigen Fahrplan einzuarbeiten:

1. Morgens soll werktätlich von Montag bis Freitag eine zusätzliche Fahrt von Kürmreuth über Königstein über Edelsfeld nach Sulzbach-Rosenberg/Bahnhof angeboten werden, die Fahrtroute soll die schnellstmögliche zwischen diesen o.g. Orten sein – es sollen alle Bushaltestellen, die auf dieser Strecke liegen, angefahren werden. Die Fahrt soll spätestens um 6:15 Uhr am Bahnhof in Su-Ro ankommen, sodass ein Anschluss der Zugverbindung um 6:19 Uhr (aus Nürnberg kommend) bzw. 6:26 Uhr (aus Schwandorf kommend) und an die Stadtbuslinie 23 um 6:35 Uhr sicher gestellt ist
2. Die Fahrt Nr. 6310 104 soll zusätzlich die Haltestellen Nürnberger Str. – Gymnasium und Berufsschule/Abzw. in Su-Ro anfahren
3. Die Fahrten 6310 101 und 6310 102 sollen künftig werktätlich fahren (und nicht mehr nur an Schultagen)
4. Morgens soll an Schultagen eine zusätzliche Rufbusfahrt zwischen Königstein – Kürmreuth – Auerbach angeboten werden; Ankunft in Auerbach: zehn Minuten früher als der Schulbeginn der Mittelschule Auerbach (derzeit 08:15 Uhr)
5. Bei den Fahrtnummern 6310 018, 6310 110, 6310 103 und 6310 109 soll künftig ein Rufbus als Zubringer (=Umsteigemöglichkeit für die Fahrgäste) angeboten werden. Sofern kein größerer Bedarf besteht, müssen die Zubringerfahrten mit einem Kleinbus erfolgen. Ein Anschluss an die jeweilige Festfahrt, die in Königstein ankommt bzw. abfährt muss selbstverständlich gewährleistet sein
6. An Samstagen soll eine zusätzliche Rufbusfahrt zwischen 18.00 und 19.00 Uhr von Kürmreuth über Königstein über Edelsfeld nach Su-Ro/Luitpoldplatz angeboten werden – Fahrtroute zwischen Königstein und Su-Ro analog der Fahrtnummer 6310 108 (plus HAST Kürmreuth)
7. Die SamstagsFahrt Nr. 6310 023 soll künftig in Königstein/Marktplatz enden
8. Die SamstagsFahrt Nr. 6310 032 soll künftig in Königstein/Marktplatz starten
9. Von Samstag auf Sonntag soll zwischen 00:00 und 01:00 Uhr künftig eine zusätzliche Festfahrt von Su-Ro/Luitpoldplatz über Edelsfeld über Königstein nach Kürmreuth angeboten werden – die Fahrtroute soll die schnellstmögliche zwischen diesen o.g. Orten sein – es sollen alle Bushaltestellen, die auf dieser Strecke liegen, angefahren werden. Ein Anschluss der Fahrtnummer 6308 082 der Linie 56 (vom Happy Rock kommend) muss gewährleistet sein, wenn diese Fahrt stattfindet
10. Alle bestehenden Festfahrten an Samstagen sollen künftig nur von Königstein/Marktplatz bis Su-Ro/Luitpoldplatz bzw. umgekehrt verkehren.
  - 10.1 Von Königstein/Marktplatz nach Auerbach und umgekehrt soll an Samstagen künftig lediglich ein Rufbus als Zubringer (=Umsteigemöglichkeit für die Fahrgäste) für alle in Nummer 10 genannten Festfahrten angeboten werden. Sofern kein größerer Bedarf besteht, müssen diese Fahrten mit einem Kleinbus erfolgen. Ein Anschluss an die jeweilige Festfahrt, die in Königstein ankommt bzw. abfährt muss gewährleistet sein.
11. Sonntags sollen zwei zusätzliche Fahrtenpaare von Su-Ro, über Edelsfeld und Königstein nach Auerbach fahren – Fahrtroute analog der Fahrtnummer 6310 108. Das erste Fahrtenpaar soll in Su-Ro/Bahnhof beginnen und einen Anschluss an den Zug herstellen, der um 11:26 Uhr dort ankommt. Das zweite Fahrtenpaar, soll in Su-Ro/Bahnhof enden und einen Anschluss an den Zug herstellen, der um 17:29 Uhr dort losfährt.
12. Voraussichtlich nur an Sonntagen soll in Edelsfeld künftig eine neue Haltestelle – die voraussichtlich in der Schulstraße stehen soll – angefahren werden (Näheres hierzu in den Ausschreibungsunterlagen)
13. Die HAST Forsthof/Abzw. soll künftig in Forsthof/B85 umbenannt werden
14. Alle Fahrtnummer, die mit 6308... beginnen – betreffen die Linie 56 und sollen weiterhin in den Fahrplan der Linie 57 übernommen werden.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60000000 - MA12, 60112000 - MA03

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: nein

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Fahrplankilometer auf der Linie 57 im Jahr 2015: 206.000 km/Jahr

Der u. g. Schätzwert bezieht sich auf 4 Jahre und beinhaltet nur die Kosten, OHNE Einnahmen.

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 206000

Geschätzter Wert ohne MwSt: 2 300 000 EUR

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.4.2019

Laufzeit in Monaten: 108 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

- Euro pro gefahrene Kilometer

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten).:

- Bezahlung nach Tarif

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

- Anwendung des TON Tarifes sowie des VGN Tarifes

- RBL Drucker mit Chipkartenleser und Datenweitergabe an die bayernweite Fahrplanauskunft DEFAS

- Weitergabe von Sperrungen und Umleitungen an die DEFAS

- digitale Matrixanzeige

- optische und akustische Haltestelleninfo im Inneren des Fahrzeuges

- Höchstalter der Fahrzeuge: 12 Jahre

- Abgasnorm der Fahrzeuge: EURO 4 oder besser

- Barrierefreiheit aller Neufahrzeuge

- Einsatz von Niederflurfahrzeugen; Reisebusse dürfen nur bei Verstärkerfahrten eingesetzt werden

- WLAN-Nachrüstung muss jederzeit möglich sein

- Möglichkeiten, Fahrkarten online zu erwerben muss gegeben sein

- Fahrplanänderungen nur im Einvernehmen mit zuständiger Behörde

- Subunternehmerquote maximal 50% (muss auf Nachfrage des Auftraggebers jährlich nachgewiesen werden)

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja  
— Dokumentations- und Weitergabepflicht bei Betriebsstörungen und Kundenbeschwerden.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Referenzen über erfolgreich erbrachte Verkehre
- Eigenerklärung: keine Insolvenz oder Liquidität
- keine rechtskräftige Verurteilung wegen Steuerhinterziehung, Verstöße gegen Arbeits- und Sozialrecht, Umweltrecht oder Beförderungsrrecht sowie Sozialversicherungsrecht
- ausreichend Eigenkapital.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

III.2.2) **Technische Anforderungen**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- siehe auch Punkt III.1.5
- Abnahme der Matrixanzeige vor Zuschlagserteilung
- Abnahme der optischen und akustischen Haltestelleninfo im Inneren des Fahrzeuges vor Zuschlagserteilung
- ggf. Gutachten eines Sachverständigen zur Barrierefreiheit und den technischen Vorgaben
- Zulassungsbescheinigung.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: — Kostensteigerung ist durch zusätzliche Einnahmen auszugleichen, Dynamisierung der Ausgleichsleistungen ab dem vierten Betriebsjahr.

Information und Fahrkarten: - Werbung durch Auftragnehmer

- Fahrkartenverkauf im Bus, über Vorverkaufsstellen und im Internet

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit: - Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit wird gefordert und durch Minderungen oder Sanktionen abgesichert

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen: - Bonus-Malus-System

- Bei Nichteinhaltung von Qualitätsanforderungen drohen Sanktionen

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen: - Sauberkeit der Fahrzeuge wird erwartet und wird bei Nichteinhaltung durch Sanktionen abgesichert

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung: - Gutes Beschwerdemanagement wird erwartet und wird bei Nichteinhaltung durch Sanktionen abgesichert

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität: - Barrierefreiheit der Fahrzeuge wird erwartet und wird bei Nichteinhaltung durch Sanktionen abgesichert

Sonstige:

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

1. Preis bzw. Höhe der Ausgleichsleistung. Gewichtung 80

2. Einhaltung der geforderten Qualitätsvorgaben. Gewichtung 20

**IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:  
nein

**IV.3) Verwaltungsangaben**

**IV.3.1) Aktenzeichen:**

ZNAS - Vergabe Linie 57

**IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

**IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

**IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

**IV.3.5) Bindefrist des Angebots**

**IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Zusätzliche Angaben:**

1. Hinweis auf die Frist bei Stellung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsanträge:

Gem. § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen. Diese Frist wird durch vorliegende Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (s. Abschnitt II.) ausgelöst.

2. Genehmigung als Gesamtleistung:

Die Vergabe ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. §8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe 1.), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

**VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.2.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Nordbayern  
Postfach 606  
91511 Ansbach  
Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)  
Telefon: +49 981531277  
Fax: +49 98153187

**VI.2.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

**VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Nordbayern  
91511 Ansbach  
E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)  
Telefon: +49 981531277  
Fax: +49 98153187

**VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
16.5.2017